

## **Betreutes Einzelwohnen**

### **„REFUGIUM“- das Leben lebenswerter machen“**

Keplerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Telefon: 0841- 88 55 63-0

Fax: 0841- 88 55 63-19

E-Mail: [refugium@klinikum-ingolstadt.de](mailto:refugium@klinikum-ingolstadt.de)

#### ***Personenkreis***

Wir betreuen Menschen ab 21 Jahren, welche chronisch mehrfachgeschädigt alkoholabhängig sind – CMA (Doppeldiagnosen – im Einzelfall) sowie Menschen mit vorliegendem Drogen- und Medikamentenmissbrauch, die in bei ihrer eigenständigen Lebensführung außerhalb der Klinik Betreuung benötigen.

Insbesondere angesprochen sind Personen, die bereits größere persönliche Selbständigkeit erreicht haben und dennoch weiterhin, zum Teil auf Dauer, für ein Leben in der Stadtregion und den angrenzenden Landkreisen entsprechend adäquate Unterstützung und Betreuung benötigen. Die Klienten sollten bereit sein, die Unterstützung durch das Betreuungspersonal anzunehmen und ein Leben weitgehend ohne Alkohol-, Medikamenten- und illegalen Drogenmissbrauch zu führen.

#### ***Aufnahmekriterien und Aufnahmevoraussetzungen***

Die Anmeldung oder Vorabsprache wird durch den Sozialdienst des Klinikums Ingolstadt, niedergelassene Psychiater, sozialpsychiatrische Dienste, andere Institutionen, gesetzliche Betreuer und/oder durch soziale Bezugspersonen erfolgen. Die Bewerber können sich natürlich auch selbst bei uns melden.

Bei einem persönlichen Aufnahmegespräch werden die grundlegenden Aufnahmekriterien geklärt (Art der Erkrankung, Hilfebedarf, Zielsetzungen, Kostenübernahme und Motivation des Bewerbers). Der Bewerber muss bereit sein, die Unterstützung des Betreuungspersonals anzunehmen und das Leben weitgehend ohne Alkohol- und Drogenmissbrauch zu führen.

Nach Absprache im Betreuungsteam kommt es entweder zu einer Aufnahme oder Absage.

Für eine Aufnahme sind somit folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Zugehörigkeit zur Zielgruppe,
- Suchtlebenslauf,
- Motivationsschreiben des Klienten,
- vorliegende Entgiftung mit Diagnose (vorliegen der entsprechenden Suchterkrankung),
- entsprechende Unterlagen aus dem Gesamtplan (HEB-C der vorherigen Einrichtung, Sozialbericht bei Verlegung aus der Klinik),
- eine Aufnahme der zu betreuenden Person erfolgt endgültig, wenn die Kostenübernahme des zuständigen Kostenträgers (örtlich oder überörtlicher Kostenträger) vorliegt. Die Aufnahme kann selbstverständlich auch auf Selbstzahlerbasis erfolgen,
- persönliches Kriterium ist die Bereitschaft und Motivation, abstinert von Alkohol, Medikamenten und illegalen Drogen zu leben.

Folgende Personen können nicht aufgenommen werden:

- mit einer akuten oder dauerhaften Selbst- oder Fremdgefährdung,
- pflegebedürftige Menschen im Sinne der Pflegeversicherung,
- mit schwerer geistiger Behinderung,
- die an einer Essstörung leiden,
- mit einer ansteckenden Infektionskrankheit,
- mit einer ausschließlich psychiatrischen Erkrankung,
- mit einem akuten Entzugssyndroms,
- Sexualtäterschaft,
- mit erhöhter Gewaltbereitschaft.

### **Betreuungskonzept - Grundlegendes**

Im Zentrum unseres Handelns steht zunächst die Beziehung zwischen Klient und der Betreuungsperson. Menschen mit seelischer Behinderung sehen sich häufig starken Beeinträchtigungen und Störungen ihrer Beziehungen zu sich selbst und zu ihrer Umwelt ausgesetzt. In intensiver Beziehungsarbeit, in denen der Klient sich respektiert und in seiner Eigenheit angenommen fühlt, kann eine vertrauensvolle Beziehung wachsen. Diese vertrauensvolle Beziehung aufgebaut in der Phase ohne Alkohol und Droge, kann dem Klienten bei einer Verschlechterung seines Befindens oder am Beginn einer Krise helfen, den Rat und die Hilfestellung des Betreuungspersonals anzunehmen.

### **Ziele**

Im Rahmen der Eingliederungshilfe werden im Einzelbetreuten Wohnen Menschen mit einer chronisch mehrfachgeschädigten alkohol-, medikamenten-, drogenabhängigen Suchterkrankung unter der Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten mit größter Empathie bei folgenden Zielen unterstützt und begleitet:

- Selbstversorgung und Alltagsbewältigung, insbesondere in den Bereichen: Ernährung, Wohnung, Finanzen, Behördenangelegenheiten,
- Verbesserung der psychischen, gesundheitlichen und sozialen Situation,
- Verringerung des Betreuungsbedarf bis hin zum selbständigen Leben ohne Betreuung,
- Vermeidung bzw. Verringerung von stationären Aufenthalten,
- Erarbeitung von individuellen Strategien zur Rückfallvermeidung,
- Erlernen eines adäquaten Umgangs mit Krisen und sowie der Selbst- und Fremdgefährdung,
- Teilnahme an suchtspezifischen und psychiatrischen Freizeitangeboten,

Konzept Einzelbetreutes Wohnen „REFUGIUM“- das Leben lebenswerter machen“

- Teilnahme an nicht suchtspezifischen und psychiatrischen Freizeitangeboten,
- Gestaltung sozialer Beziehungen,
- Beschäftigung und Arbeit.

## **Maßnahmen**

### Angebote bei der Selbstversorgung und Alltagsbewältigung:

- Unterstützung und Sicherstellung der Selbstversorgung mit lebenspraktischen Tätigkeiten: Ernährung, Einkaufen, Kochen, Körper- Wäsche und Raumhygiene,
- bei Gefährdung der Wohnsituation: Unterstützung zum Erhalt der Wohnung mit Einbeziehung und Kooperation der entsprechenden Partner und Fachstellen,
- Beratung und Hilfe mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und existenzielle Sicherung,
- Unterstützung beim Umgang mit Behörden wie Amt für soziale Sicherung, Wohnungsamt, Schuldnerberatung und andere Beratungsstellen.

### Angebote der ärztlichen Versorgung:

- Motivation und Begleitung zu medizinischen Versorgung,
- Medikamententraining zur Förderung des sachgerechten Umgangs, Art und Wirkungsweise mit den Medikamenten,
- Beratung über Hilfsangebote für Krisensituationen (Notrufnummern, Klinik, Krisendienst)

### Angebote zur Aufnahme und Erhaltung sozialer Beziehungen:

- Unterstützung beim Aufbau und Erhalt von neuen und alten sozialen Kontakten (ganz besonders eines trockenen sozialen Umfeldes und Netzwerkes),
- Unterstützung und Beratung bei Familien- und Partnergesprächen (Kinder, Ehepartner und Eltern),
- Förderung der sozialen und kognitiven Fähigkeiten und Kompetenzen,
- Beratung bei häuslicher Gewalt mit Einschaltung der entsprechenden Fachstellen,
- Vermittlung von kultur-, alters- und geschlechtsspezifischen Interessen.

### Krisenprävention und Krisenintervention:

- gemeinsame Erarbeitung von individuellen Strategien zur Rückfallvermeidung,
- Begleitung und Unterstützung bei Krisen (regelmäßige Suchtgespräche, individuelle Gesprächsangebote, Interaktionstraining, Arztbesuche)
- Erkennen und Benennen von Krisen und einleiten der nötigen Schritte: Motivation und Begleitung zur Notaufnahme, bei lebensbedrohlichen Zuständen (Not) Arzt kontaktieren, ggf. Polizei, Einweisung veranlassen, Begleitung des stationären Aufenthaltes, Gespräche mit zuständigen Ärzten, Sozialdienst usw., Information von Angehörigen, Regelung persönlicher Angelegenheiten während des stationären Aufenthalts.
- Information und Motivation zur Teilnahme an Selbsthilfegruppen,

### Angebote zur Tages- und Freizeitgestaltung:

- Beratung und Unterstützung bei der Gestaltung einer sinnvollen suchtmittelfreien Tages- und Freizeitgestaltung,
- Angebote, Motivation und Begleitung zu Treffen in Tagesstätten und zu kulturellen Angeboten in den Stadtteilen, Volkshochschule usw.,
- Angebote für gemütliches Beisammensein wie Spiele, Gespräche, Feste, Ausflüge, Entspannungsverfahren usw.

- Motivation und Unterstützung zu körperlichen Aktivitäten, Spaziergehen, Schwimmen, Hobbys.

#### Angebote der Beschäftigung und Arbeit:

- Unterstützung zum Erhalt des Arbeitsplatzes,
- Hilfe bei Konflikten am Arbeitsplatz,
- Hilfe bei der Arbeits- und Beschäftigungssuche,
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu einem Arbeitgeber, Erstellen und Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung auf das Bewerbungsgespräch.

#### **Medizinische Versorgung**

Grundsätzlich besteht für jeden Bewohner freie Arztwahl.

Die medizinische Versorgung der Klienten wird durch niedergelassene Allgemeinärzte und/oder Nervenärzte sowie von den Ärzten psychiatrischer Kliniken bzw. ärztlichen Notdienst gewährleistet.

Der Klient ist verpflichtet sich während des Betreuten Einzelwohnens in psychiatrische Behandlung zu begeben.

#### **Einbindung der Angehörigen / gesetzlichen Vertreter**

Wir arbeiten eng mit den gesetzlichen Betreuern unserer Klienten zusammen, wobei die Intensität sich nach dem einzelnen Klienten und den momentan anstehenden Zielen richtet. Sofern die Klienten es wünschen und es im Betreuungskontext sinnvoll ist, beziehen wir die Angehörigen in die Betreuung mit ein.

#### **Betreuungsdauer**

Die Klienten schließen mit der Ambulanten Pflege und Nachsorge GmbH einen Betreuungsvertrag ab. Sie können so lange betreut werden, wie die Hilfebedürftigkeit im ambulanten Rahmen der eingangs beschriebenen Kriterien besteht.

#### **Betreuungsschlüssel / Betreuungsteam**

Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:6. Das Betreuungsteam besteht aus qualifizierten und erfahrenen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern aus den anerkannten Berufsgruppen.

#### **Betreuungszeiten**

Die Betreuungszeiten orientieren sich an den Bedürfnissen der Klienten. Im Rahmen des vereinbarten Betreuungsschlüssels wird von Montag bis Freitag betreut.

#### **Finanzierung**

Die Betreuungskosten werden nach Überprüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse mit dem Bezirk Oberbayern nach § 75 ff SGB XII vereinbart und vom örtlichen Kostenträger übernommen.

#### **Ambulante Pflege und Nachsorge GmbH**

„Refugium“ - das Leben lebenswerter machen  
36 Plätze im Betreuten Einzelwohnen (BEW)

#### **Rechtliche Grundlagen für den Leistungstyp/-bereich**

- SGB IX, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- SGB XII, Eingliederungshilfe nach §§ 53.54
- Ggf. Rahmenleistungsvereinbarung in der aktuell geltenden Fassung

**Rechtsträger**

Träger Ambulante Pflege und Nachsorge GmbH  
Krumenauerstr. 25, 85049 Ingolstadt

Geschäftsführer: Erich Göllner  
Prokurist: Franz Damböck  
Leitung: Heike Schlicker